



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

E. von Seydlitz'sche Geographie

Handbuch

Europa (ohne Deutschland)

Seydlitz, Ernst von

Breslau, 1931

B. Die staatlichen verhältnisse

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77212](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77212)

sind in erster Linie die Donau (schiffbar in Südslawien 522 km) und die Sawa (von Sissek bis zur Mündung 600 km); dann die Drau (160 km), die Theiß (vom Eintritt in südslawisches Gebiet bis zur Einmündung in die Donau 153 km), die Kulpa (ab Karlstadt [Karlovac] 75 km) und der Bosutfluß (40 km). Die südlichen Nebenflüsse der Sawa, wie Vrbas, Bosna, Drina, tragen nur kleinere Barken und Flöße. Was die in die Adria mündenden Flüsse betrifft, so können Seedampfer geringeren Tiefganges ein Stück in den Unterlauf eindringen, die Bojana kann sogar bis zum Skutarisee befahren werden. Eine Anzahl von Kanälen begünstigt im Tiefland den Verkehr zwischen Donau, Theiß und Temes (König-Peter-Kanal, 123 km Länge, König-Alexander-Kanal, 70 km, Bega-kanal, 88 km). Die Länge der schiffbaren Wasserstrecken erreicht im ganzen heute nahezu 2000 km. Donau und Sawa haben an dieser zu je einem Drittel Anteil.

Eine Hebung des Binnenwasserverkehrs hat in den letzten Jahren stattgefunden. Er belief sich im Binnenhandel 1926 auf 1234630 t, 1925 auf nur 1023860 t. Die Zahlen für Ein- und Ausfuhr im Außenverkehr waren 1925 folgende: Einfuhr 347586 t, Ausfuhr 855200 t, 1926: 401012 t und 854503 t. Der Schiffspark für die Binnenwasserstraßen weist eine Gesamttonnage von 460000 t auf. Erwähnenswert ist auch die Schifffahrt auf den größeren Seen, über die Südslawien verfügt; so auf dem Skutarisee (356 qkm), Ochridasee (271 qkm) und Prespasee (288 qkm).

B. DIE STAATLICHEN VERHÄLTNISSE

NAME, ENTSTEHUNG, UMFANG, GRENZEN, VERWALTUNGSEINTEILUNG

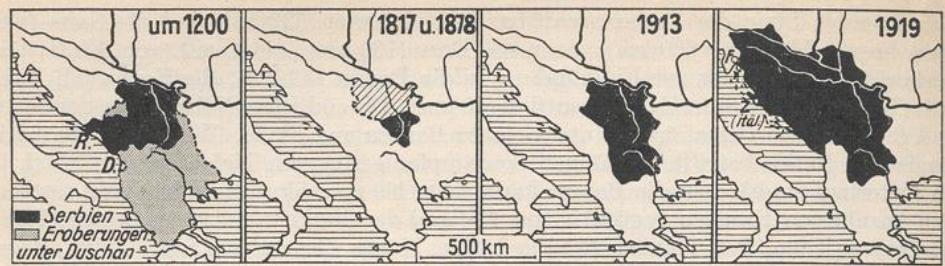
Die stärksten politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen führten die Kriege 1912 bis 1913 und 1914 bis 1918 auf dem Boden Südost- und Osteuropas herbei. Jeder der sieben durch den Versailler Vertrag neu entstandenen Staaten hat infolge einer Grenzziehung, für die in erster Linie politische Gründe der Siegermächte maßgebend waren, und infolge der vielfach damit zusammenhängenden Uneinheitlichkeit der Bevölkerung gefährliche Angriffsflächen von seiten benachbarter Staaten. Die Mehrzahl dieser neuen Staaten ist mit den jetzt bestehenden Verhältnissen unzufrieden und hofft auf eine Änderung der Grenzen und auf eine neue Verteilung der Nationalitäten nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Die zahlreichsten politischen Reibungsflächen weist der Südslawische Staat auf (Abb. 933). Gegen Slowenien und Dalmatien bewegen sich die Bestrebungen Italiens, gegen Südserbien die albanischen, auf der Linie Vodena-Bitolj (Monastir) die griechischen. Nach Makedonien richten sich von Osten her auch Bulgariens Bestrebungen. Im Norden steht an den Grenzen des ihm entrissenen Banats und der Batschka Ungarn, und an den Grenzsäumen nach Österreich fühlt sich der Südslawe durch die „großdeutsche“ Gefahr bedroht, der er das Wegziel nach Krain und Fiume nachsagt. Nur die kurze Grenzstrecke gegen Rumänien ist wirklich gesicherter Natur.

Als Namen für das 1919 entstandene Reich hat sich Jugosla-



933. Geopolitische Karte des Südslawischen Staates.



934. Die Entwicklung des Südslawischen Staates.

1817 und 1878: Fürstentum um die untere Morawa (1817): schraffiert; Gebietszuwachs 1878 (um Nisch) schwarz.

wien (Jugo serbisch = Süden) eingebürgert und seit dem 3. Oktober 1929 amtliche Geltung erhalten. Die deutsche Benennung „Südslawien“ liegt uns ohne Zweifel näher. In Gebrauch stand bis vor kurzem die Bezeichnung „SHS-Staat“. Sie leitete sich von der Zusammensetzung der drei den neuen Staat bildenden slawischen Südvölker her („Kraljevina Srba, Hrvata i Slovenaca“). Der Südslawische Staat kann mit seinem Flächeninhalt von 248990 qkm als ansehnlicher Mittelstaat gelten. Er hat heute im Größenrang den zwölften Platz unter den europäischen Staaten und steht im Gebietsumfang den Staaten Italien (310 140 qkm) und Großrumänien (294 970 qkm) nicht allzu sehr nach. Mit einer Bevölkerung von rund 12 Mill. Seelen rückt er, was die Bewohnerzahl betrifft, sogar an die zehnte Stelle der Staaten Europas.

Das Kernland ist Serbien, ursprünglich ein schmaler Landstreifen an der unteren Donau und Morawa. Der Staat (Abb. 934) entstand am 6. November 1817 als Fürstentum unter türkischer Souveränität und erlangte am 1. August 1878 mit Zuwachs der Gebiete von Nisch, Pirot und Kovac die Unabhängigkeit (Areal: 48 302,6 qkm, Bevölkerung laut Zählung vom 31. Dezember 1895: 2 315 000 Einw.). Der Balkankrieg brachte den Serben die Wiege des Serbentums mit dem historisch bekannten Amsfeld, das sogenannte Altserbien, in das an Stelle der infolge türkischen Druckes abgewanderten Serben die Albaner zahlreich eingedrungen waren, weiter den türkischen Sandschak Novipazar, desgleichen Makedonien, im ganzen einen Gebietszuwachs auf das Doppelte. Die serbischen Behauptungen, daß Makedoniens Bevölkerung teils serbischer Abstammung, teils serbiert sei und daher zu Serbien strebe, fanden schon 1913 Anerkennung. Der Weltkrieg brachte dem Staate der Serben mit den ihm benachbarten Gebieten der Kroaten und Slowenen eine neue gewaltige Vergrößerung. Ihm wurden nicht nur im Süden mit Bosnien, für dessen Erwerb schon Georg Karageorgewitsch ein Jahrhundert früher die Fahne des Aufstandes entfaltet hatte, weitere Flächen zugeteilt, sondern es wuchsen auch von Mitteleuropa her Krain, ein Südstück Steiermarks, Kroatien, Slawonien und ein großer Teil Südungarns dem Südslawenstaate zu; gleichzeitig fiel ihm Montenegro anheim, dessen Selbständigkeit nach Absetzung der dort regierenden heimischen Dynastie aufhörte.

Der Zusammenschluß der einzelnen Teile des Südslawenreiches spielte sich folgendermaßen ab. Die beim Zerfall der Österreichisch-ungarischen Monarchie selbständig gewordenen Gebiete Slowenien, Kroatien und Slawonien, Bosnien und Herzegowina sowie serbisch durchsetzte Provinzen Ungarns traten im November 1918 in Agram zu einem vorläufigen Bundesstaat zusammen, dem als oberste Leitung ein Nationalrat vorstehen sollte. Der Anschluß Montenegros an Serbien wurde in Podgoritza von der Großen Nationalversammlung am 13. November 1918 verkündet. Die Siegermächte aber gaben den geschickt propagierten Wünschen des Zusammenschlusses des obengenannten Bundesstaates mit Serbien zu einem Südslawenstaat in den Friedensdiktaten von Versailles, St. Germain, Petit-Trianon und Neuilly ihre Weihe. Eine Monarchie, die im Hause der Karageorgewitsch erblich ist, wurde errichtet. Am 16. August 1921 bestieg Peter I. den Thron. Die Verfassung wurde am 28. Juni 1921 verkündet. Eine Nationalversammlung

(Narodna Skupschtina) vertritt mit 315 auf 4 Jahre in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Verhältniswahl gewählten Mitgliedern (ein Abgeordneter auf je 40 000 Einwohner) das Volk. Sie übt die Gesetzgebung aus und vermag durch Stimmenmehrheit ihr nicht genehme Verordnungen des Königs oder der Regierung außer Kraft zu setzen.

Die heute geltenden Grenzen sind erst nach langen, zum Teil blutigen Kämpfen in der Nachkriegszeit zustande gekommen¹. Mit Italien herrschte durch Jahre Uneinigkeit über die Zugehörigkeit von Fiume. Mit der einheimischen Bevölkerung Steiermarks und Kärntens war über die Zuteilung der Südstriche dieser Landschaften bittere Fehde, die erst mit der Kärntner Abstimmung (Abb. 173) zur Ruhe kam. Ungarn leistete gegen die volle Preisgabe des Drau-Donau-Landdreieckes (Schwäbische Türkei) mit Fünfkirchen so lange hartnäckigen Widerstand, bis die Mächte der großen Entente ihren Spruch zugunsten Ungarns revidierten.

An wenigen Stellen haben die Grenzen Südslawiens den Vorzug, „natürliche“ zu sein. Mit Ausnahme des Fiumegebietes sind im Westen die Grenzen von Istrien und Görz aus der österreichischen Zeit auch jetzt verblieben. Sie laufen erst über Höhengwellen des Istrischen Karstes, dann quer über die Julischen Alpen und führen ins Quellgebiet der Sawe, dieses im Bogen umziehend. Im Norden bildet gegen Kärnten der Kamm der Karawanken die Grenze, sie überschreitet aber die Ausläufer der Karawanken und die Drau unterhalb Drauburgs, damit das untersteierische Bachergebirge und das Hügel-land der Windischen Bühel zu Südslawien schlagend. Ja, sie überschreitet unterhalb von Radkersburg ein Stück sogar die Mur. Zwischen Ungarn und Südslawien ist dann die Drau mit ihrem rechten Ufer auf eine längere Strecke eine einigermaßen natürliche Scheide, bis wieder eine künstliche Linie von letzterem Flusse unter Einbeziehung des Südzipfels der Schwäbischen Türkei zur Donau führt und in östlicher Richtung quer durch das ehemalige Südungarn in den Winkel zwischen Theiß und Maros läuft. In einer bald vorspringenden, bald einbiegenden, der ethnographischen Grenze zwischen Rumänien und Serbien folgenden Linie wird die Landschaft des Banats von Nord nach Süd politisch zerschnitten. Die Donau bildet nur auf der Strecke von Bazias im südlichen Banat bis zum Einfluß des Timok die Grenzscheide gegenüber Rumänien. Gegen Bulgarien wurden 1919 an einigen Stellen die alten, meist über hohe Bergkämme sich ziehenden Grenzen nach Osten verschoben, so über den unteren Timok hinaus; auch an der Strumnitza wurde eine schmale, vormals Bulgarien gehörige Beckenlandschaft Südslawien eingegliedert. Die Grenzen gegen Griechenland und Albanien blieben bis auf unbedeutende Änderungen die gleichen wie vor dem Weltkriege. Nach Makedonien zu hält sich die Gebietsscheide auf den Kämmen der am weitesten südwärts in die makedonische Ebene vorspringenden Bergzüge, und nach Albanien zu lehnt sie sich meist an steil sich aufbauende Bergwalle an. Von der Mündung der Bojana bis nach Suschak säumt die Adria Südslawiens Südwestflanke. Die Inseln im Quarnerogolf sind zwischen Italien und Südslawien aufgeteilt. Wie Stachel im Fleisch sitzen das als italienische Enklave aufgerichtete Zara an der dalmatinischen Küste und die zum italienischen Flottenstützpunkt ausersiehene kleine Inselgruppe von Lagosta südwestlich der Narentabucht.

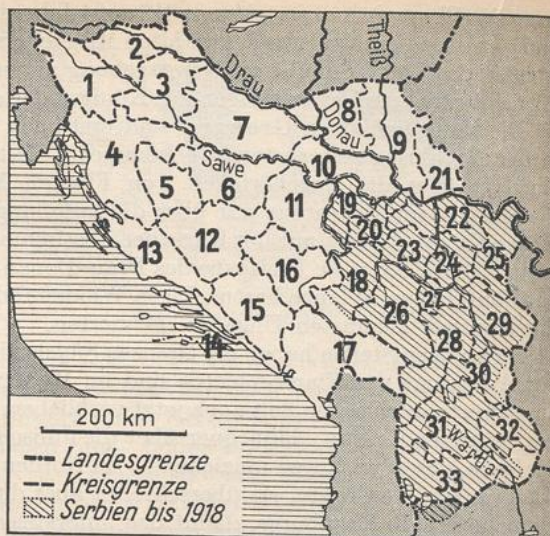
Die Gestalt des nach dem Weltkriege entstandenen Südslawischen Staates zeigt ein plumpes stumpfwinkliges Dreieck, dessen längste Seite die Adria darstellt, indes der Scheitelpunkt zwischen Donau und Theiß liegt. Von Suschak bis zur Bojanamündung sind es 560 km Luftlinie, von der Dreieckspitze nahe der Einmündung der Maros in die Theiß bis zu der die dalmatinische Narentabucht umrahmenden kleinen Halbinsel 425 km. Messen wir die Entfernung von den Sawequellen südlich Villach bis zum Punkt des Ausflusses des Wardarflusses aus südslawischem Gebiet nach Makedonien, so erhalten

¹ Die vertragliche Regelung der Grenzen geschah: mit Italien am 12. 10. 1920 zu Rapallo und am 27. 1. 1924 zu Rom (Erwerb des Baroshafens von Fiume), mit Albanien im Februar 1923, mit Rumänien am 24. 10. 1923. Ende 1925 wurde die Grenzstadt Hatzfeld (Abb. 919) im Banat von Rumänien an Südslawien abgetreten.

wir die ansehnliche Entfernung von 880 km. Das ist eine Luftliniendistanz von der Nordspitze Rügens bis zum oberen Drautal bei Lienz in Kärnten. Von politisch-geographischen Gesichtspunkten aus ist eine Landzusammenschweißung, wie sie mit Errichtung des Südslawischen Staates geschah, gewiß nicht ohne Bedenken. Die Einverleibung einer durch langjährige österreichische Zivilisationsarbeit auf mitteleuropäische Bildungshöhe gebrachten Bevölkerung in ein Gebiet weniger hohen kulturellen Zustandes bedeutet bei den scharfen Zentralisierungsbestrebungen der Serben nicht zu unterschätzende innerpolitische Gefahren. Die Kroaten haben mehrfach serbische Bedrückungen mit der Forderung nach Autonomie beantwortet, so 1928. Die Ermordung zweier kroatischer Führer in der Skupstina brachte schwere innere Erschütterungen, die zur Diktatur und Aufhebung der Verfassung im Januar 1929 führten.

Es muß sich noch zeigen, ob der neue Staat seine alten Gebiete im Niveau heben oder ob die neuerworbenen auf das niedrigere der östlichen Teile herabgleiten werden. Eine Zuweisung der von Österreich-Ungarn abgetrennten Teile nach der Rassenzugehörigkeit der Bevölkerung an die Nachbarstaaten ist wohl durchgeführt, obwohl erhebliche Minderheiten eingeschlossen sind. Mit dieser Grenzziehung nach den Gesichtspunkten der Rassenverteilung sind freilich seit Jahrzehnten mühsam aufgebaute wirtschaftliche Verbindungen nicht zum Vorteil der Bewohner der betroffenen Landstriche gelöst. Es wird auch in Südslawien noch bedeutende Organisationsarbeit und produktives Schaffen von seiten der Staatsnation dazu gehören, um eine den neuen Bedürfnissen Genüge tuende Umbildung erfolgreich durchzuführen.

Artikel 93 der Verfassung des neuen Königreiches sah die Bildung von Verwaltungsgebieten aus der Gesamtländermasse vor, die gemäß der gesetzlichen Bestimmungen nach „natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen“ in bestimmte kleine Verwaltungsbezirke („oblasti“) gegliedert werden sollte. Da die für solche administrative Gliederung vorgesehene Zeit von der Nationalversammlung nicht eingehalten wurde, dekretierte die Regierung selbst eine Neueinteilung am 28. April 1928 (Abb. 935). Dalmatien wurde in zwei Bezirke (Split und Dubrovnik) geteilt, Kroatien, Slawonien und Syrmien in vier Bezirke (Küstengebiet, Agram [Zagreb], Essegg [Osijek] und Syrmien [Srjem]),



935. Verwaltungsgliederung Südslawiens vom Jahre 1928. Die Ziffern (1—33) entsprechen den S. 827 namentlich angeführten Verwaltungseinheiten.



936. Die Neugliederung Südslawiens 1929. Vgl. S. 828.

Krain und Südsteiermark in die Bezirke Laibach (Ljubljana) und Marburg (Maribor). Aus der Baranja und dem größeren Teile der Batschka bildete man ein Verwaltungsgebiet mit Neusatz (Novi Sad) als Zentrum, indessen die östliche Batschka und ein Weststreifen des Banats zum Verwaltungsbezirk Belgrad, die Osthälfte des Banats aber zur serbischen Verwaltungsregion von Semendria (Smederevo) geschlagen wurden. Weniger also „natürliche, soziale und wirtschaftliche“ Gesichtspunkte waren maßgebend als innerpolitische. Namentlich die neuerworbenen Gebiete mit Minoritätenbevölkerung wurden möglichst an rein serbische angeschweißt. Für Bosnien blieb in der Hauptsache die Einteilung der österreichischen Zeit bestehen. An das Verwaltungsgebiet Crna gliederte man Kotor und Umgebung an, trennte jedoch im montenegrinischen Hinterland die Bezirke von Plevlje und Bijelo Polje ab, die an das südserbische Territorium von Užice angeschlossen wurden. Die Einteilung des ehemaligen serbischen Gebietes blieb erhalten. Raszien, das Gebiet des früheren türkischen Sandschak, vereinte man mit Südserbien (Verwaltungszentrum Čačak), der größere Teil des früheren türkischen Wilajets Kossovo bildet heute den Bezirk Priština. Makedonien erscheint mit den drei Verwaltungsbezirken Skoplje, Štip und Bitolj. Am wenigsten wurden wirtschaftliche Gesichtspunkte im Pannonischen Tiefland und am Küstenland der Adria beachtet. Den Bezirken von Split und Dubrovnik hätten die südlichen, durch bestehende Verkehrsstraßen angeschlossenen Gebiete Bosniens (Livno) und der Herzegowina (Ljubinja und Trebinje) nicht unschwer angegliedert werden können.

Eine der wichtigsten Schöpfungen der Anfang 1929 aufgerichteten Diktatur war die völlige Neugestaltung der Verwaltung des Königreichs (Abb. 936). Aus den 33 alten „Oblasti“ mit den an ihrer Spitze stehenden Großzupanen wurden neun Banowine (Banatümer), denen „Bane“ als Repräsentanten der Königlichen Regierung mit erweiterter

Übersicht nach der Verwaltungsgliederung von 1928:

| | qkm | Bevölke- rung | auf den qkm | | qkm | Bevölke- rung | auf den qkm |
|---|--------|------------------|-------------------|-------------------------------|--------|------------------|-------------------|
| I. Slowenien: | | | | Užice (18) | 7 556 | 214 271 | 28 |
| Laibach (Ljubljana; 1) . . . | 9 488 | 537 079 | 57 | Valjevo (20) | 2 458 | 133 984 | 54 |
| Marburg (Maribor; 2) . . . | 7 569 | 624 121 | 82 | Vranja (30) | 5 870 | 249 321 | 42 |
| II. Kroatien und Slawonien: | | | | V. Altserbien: | | | |
| Agram (Zagreb; 3) | 8 162 | 809 482 | 99 | Kossovo (Priština; 28) . . . | 8 472 | 351 990 | 42 |
| Karlstadt (Primorska Kra- jina; 4) | 14 122 | 621 708 | 44 | VI. Makedonien: | | | |
| Essegg (Osijek; 7) | 13 384 | 775 723 | 58 | Bregalnica (Štip; 32) . . . | 4 956 | 104 460 | 21 |
| Syrmien (Srjem; 10) | 6 866 | 407 025 | 59 | Bitolj (Monastir; 33) . . . | 11 969 | 341 095 | 27 |
| III. Wojwodina: | | | | Skoplje (Üsküb; 31) | 8 849 | 336 423 | 38 |
| Batschka (8) | 7 266 | 590 500 | 81 | VII. Bosnien: | | | |
| IV. Kernland Serbien: | | | | Bihac (5) | 5 603 | 217 023 | 39 |
| Belgrad (Beograd; 19) . . . | 9 537 | 754 680 | 79 | Mostar (15) | 9 139 | 265 330 | 29 |
| Podunavlje (21) | 3 551 | 182 358 | 67 | Sarajevo (16) | 8 405 | 287 214 | 34 |
| Kruševac (27) | 2 710 | 152 976 | 56 | Travnik (12) | 10 116 | 280 709 | 28 |
| Schumadija (23) | 3 864 | 241 862 | 63 | Tuzla (11) | 8 916 | 416 413 | 47 |
| Morawa (24) | 2 899 | 183 959 | 64 | Vrbas-Banjaluka (6) | 9 018 | 423 240 | 47 |
| Nisch (29) | 7 269 | 422 273 | 58 | VIII Dalmatien: | | | |
| Passarowitz (Požarevac; 22) | 4 231 | 219 103 | 51 | Dubrovnik (Ragusa; 14) . . . | 2 236 | 109 648 | 49 |
| Podrinje (9) | 3 551 | 182 358 | 51 | Split (Spalato; 13) | 10 250 | 496 161 | 48 |
| Ras (26) | 8 436 | 264 803 | 31 | IX. Montenegro: | | | |
| Timok (25) | 6 353 | 240 506 | 38 | Zeta (17) | 13 326 | 348 957 | 26 |

Zuständigkeit (Kontrolle der Selbstverwaltungsorgane, Aufsicht über Landwirtschaft, Forsten, wirtschaftliche Institutionen, Bauwesen, Volkswohlfahrt, Schulen nach direkten Weisungen der Ressortminister) vorstehen. Der ehemalige reine Zentralismus der nunmehr aufgehobenen Verfassung vom 28. Juni 1921 ist also gemäßigt worden, und bei der Neueinteilung wurden die Gesichtspunkte der Zusammengehörigkeit bestimmter Landschaften und ihrer Wirtschaftsbeziehungen in den Vordergrund gestellt.

Übersicht nach der Verwaltungsgliederung von 1929:

| Name der Bantümer | Verwaltungssitz | qkm | Einwohner | auf den qkm |
|--|-----------------|--------|-----------|-------------|
| Drau (Dravska) | Laibach | 15 936 | 1 038 000 | 65 |
| Sawe (Savska) | Agram | 37 110 | 2 337 000 | 63 |
| Vrbas (Vrbaška) | Banjaluka | 20 436 | 829 000 | 40 |
| Küstenland (Primorska) | Split | 19 368 | 786 000 | 40 |
| Drina (Drinska) | Sarajewo | 29 577 | 1 354 000 | 46 |
| Zeta (Zetska) | Cetinje | 30 741 | 783 000 | 25 |
| Donau (Dunavska) | Neusatz | 30 158 | 2 108 000 | 70 |
| Morawa (Moravska) | Nisch | 26 218 | 1 212 000 | 46 |
| Wardar (Vardarska) | Skoplje | 38 879 | 1 386 000 | 35 |
| Belgrad mit Semlin (Zemun) und Patschowa (Pancevo) | | 242 | 153 000 | — |

Die Kartenskizze (Abb. 936) läßt erkennen, daß nur Slowenien und Kroatien ungefähr in den alten Grenzen bestehen bleiben. Von letzterem ist die Murinsel allerdings zum Zwecke der Erzielung einer natürlichen Verwaltungseinheit an das Bantum Sawe, Syrmien aber teils an Drina, teils an Donau gefallen. Aufgeteilt wurden Bosnien und die Herzegowina und sogar Serbien.

Das neue Bantum Zeta geht über das alte Montenegro hinaus, desgleichen das Küstenland über das frühere Dalmatien. Bemerkenswert ist auch die Errichtung eines eigenen „Groß-Belgrader“ Gebiets mit den Städten Belgrad, Semlin, Patschowa. Innerpolitisch ist die Neugliederung dem Serbentum günstig. Welche Folgen sich für die Minderheiten, vor allem die deutschen, ergeben, ist noch nicht zu übersehen. Jedenfalls sind diese im Bantum Donau sehr erheblich (16 v.H.), erreichen in Groß-Belgrad etwa 12 v.H. und im Bantum Drau 4 v.H.

Viel gesunde Kraft hat die neue Zeit im Südslawentum zur Entfaltung gebracht, wie dies vor allem die Betrachtung des wirtschaftlichen Aufstrebens zeigte. Ein weiterer günstiger Aufstieg wird sich unstreitig vollziehen, wenn der Staat und seine Bevölkerung die von der Natur vorgezeichneten Entwicklungslinien beachten. Weniger die politische, geistige und wirtschaftliche Fühlungnahme mit dem byzantinischen russischen Kulturkreis oder auch mit dem Westeuropas werden dem jungen Südslawischen Staat Förderung bringen können, als vielmehr die Wahrung der geographischen Stirnseite seiner Hauptgebiete. Und diese ist unabänderlich nach Mitteleuropa gerichtet. Wirtschaftliche und zivilisatorische Eroberungen im orientalischen Südosten, in den neuerworbenen und noch gering erschlossenen Herzlandschaften der Südosteuropäischen Halbinsel wird Südslawien nur machen können, wenn es dieses geographische Gesetz seiner Entwicklung klar erkennt und ihm folgt.